

Niederschrift

zur 6. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Körner am 19. Juni 2025 in der Gaststätte „Nottertal“ (August-Bebel-Straße 18, 99998 Körner)

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Niebuhr	Matthias	Bürgermeister	
Westerheyde	Steffen	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Dreischerf	Ronald	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Rüdiger	Mitglied	Bauernverband Körner
Krause	Tina	Mitglied	Bauernverband Körner
Fischer	Torsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Wichmann	Carsten	Mitglied	Bauernverband Körner
Melzer	Andreas	Mitglied	Bauernverband Körner
Meyer	Christian	Mitglied	Bauernverband Körner
Seyfarth	Ralf	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Klingstein	Margitta	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	11		

Entschuldigt:

Köhler	Bernhard	Mitglied	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Rückbeil	Maria	Mitglied	Unabhängige Wählergemeinschaft Körner
Gesamt:	2		

Sitzungsleitung: Herr Dreischerf

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Gäste: Alfons Burhenne
Anja Henning

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 3. April 2025
5. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung der Hauptsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner ²
7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Besetzung des Kultur- und Sportausschusses (sachkundige Bürger)
8. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode
9. Zustimmung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung Landleben zur Unterstützung für das Agathe-Programm
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Festgeldanlage

11. Beratung und Beschlussempfehlung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Körner auf den kommunalen Energiezweckverband (KET)
12. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Dreischerf eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 19:31 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Es sind 10 Gemeinderatsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Niebuhr anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 Anwesenden gewährleistet und die ordnungsgemäße Ladung wird einstimmig bestätigt.

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu Top 3

Einwohnerfragestunde

Frau Klingstein weist darauf hin, dass die Sitzbänke hinter den Neubauten in der Karl-Marx-Straße 1 und 2 erhebliche Schäden aufweisen würden. Zudem sei dort auch die Rundbank stark beschädigt.

Herr Niebuhr erwiderte, dass die betreffenden Sitzbänke in der Karl-Marx-Straße in Augenschein genommen werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Entsorgung der beschädigten Bänke mit anschließender Ersatzbeschaffung. Die kaputte Bank am Radweg sei bereits bekannt und auch hier würde aktuell an einer Lösung gearbeitet werden.

Herr Seyfarth weist auf die Dornenhecke am Radweg hin und erkundigt sich, ob deren Rückschnitt erfolgen werde.

Herr Niebuhr antwortet, dass der Rückschnitt planmäßig im Herbst erfolgen würde.

Frau Klingstein teilt mit, dass in der Mühlgasse ein Straßenpfosten an einer Straßenecke weggebrochen sei.

Herr Niebuhr bedankt sich für diese Information.

Zu Top 4

Bestätigung der Niederschrift vom 3. April 2025

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf stellt die Niederschrift vom 3. April 2025 zu Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 12/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung der Hauptsatzung

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Mit der vorliegenden 6. Änderung der Hauptsatzung sollen die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister und den Beigeordneten dynamisiert und die jeweiligen Höchstbeträge gewährt werden. Als Sitzungsgelder für die Gemeinderatsmitglieder und die sachkundigen Bürger soll ebenfalls der aktuelle Höchstbetrag gewährt werden.

1. Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und den ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit vom 8. Januar 2020 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2020 vom 31. Januar 2020 (GVBl. S. 37) verkündet und trat am 1. Februar 2020 in Kraft. Mit dieser Änderungsverordnung wurde in § 1 Abs. 4 ThürAufEVO eine Dynamisierungsregelung aufgenommen, wonach sich die Höchstbeträge nach den §§ 2 und 3 ab dem 1. Januar 2021 jährlich um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen jeweils veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung verändern.

Der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags über die Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2024 vom 12. Juni 2024, veröffentlicht im GVBl. Nr. 8/2024 vom 18. Juli 2024 ist zu entnehmen, dass die Preisentwicklungsrate mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 5. Juni 2024 mit 6,2 vom Hundert beziffert wurde.

Entsprechend der Veränderung der Preisentwicklungsrate ergeben sich daraus ab dem 1. Januar 2025 neue Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigung u.a. der ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Beigeordneten.

Bezogen auf die Gemeinde Körner (1.001 – 2.000 Einwohner) bedeutet dies:

Bürgermeister

bisheriger Höchstbetrag: 1.667,41 Euro

neuer Höchstbetrag: 1.770,79 Euro

Der Mindestbetrag beträgt 50 % des Höchstbetrags

Derzeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe vom 1.469,- Euro im Monat. Diese soll nunmehr auf den Höchstbetrag von 1.770,79 Euro im Monat steigen.

Ehrenamtlicher Beigeordneter

Für den ehrenamtlichen Beigeordneten belaufen sich die Höchst- und Mindestbeträge auf 25 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.

bisheriger Höchstbetrag: 416,85 Euro

neuer Höchstbetrag: 442,70 Euro

Der Mindestbetrag beträgt 50 % des Höchstbetrags

Derzeit erhält der ehrenamtliche Beigeordnete eine Aufwandsentschädigung in Höhe vom 255,- Euro im Monat. Diese soll nunmehr auf den Höchstbetrag von 442,70 Euro im Monat steigen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird jeweils durch Beschluss des Gemeinderats in der Hauptsatzung mindestens in Höhe von 50 v. H. der in Betracht kommenden Höchstbeträge nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt. Bei der Festsetzung sind die Einwohnerzahl, die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse und der Umfang der Beanspruchung des ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten zu berücksichtigen.

2. Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder

Die Mindestbeträge der Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder sind gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 ThürEntschVO ab dem 1. Januar 2020 um die letzte im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaats Thüringen veröffentlichte Preisentwicklungsrate nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes in der am Tag des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung geltenden Fassung zu verändern.

Entsprechend der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags über die Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung 1. Januar 2024 vom 12. Juni 2024, veröffentlicht im GVBl. Nr. 8/2024 vom 18. Juli 2024 wurde die Preisentwicklungsrate mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 5. Juni 2024 mit 6,2 vom Hundert beziffert.

Daraus ergeben sich ab dem 1. Januar 2025 folgende Mindestaufwandsentschädigungen für die Gemeinderäte (bezogen auf die Gemeinde Körner):

Sitzungsgeld bislang: 23,12 Euro

Sitzungsgeld neu: 24,55 Euro

Der Höchstbetrag von 40,- Euro ändert sich nicht.

Den Gemeinderäten der Gemeinde Körner wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,- Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gezahlt werden. Das Sitzungsgeld ist auch an die sachkundigen Bürger zu zahlen. Nunmehr soll das Sitzungsgeld auf den Höchstbetrag von 40,- Euro steigen.

Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und der Sitzungsgelder ist derzeit keine haushalterische Vorsorge getroffen.

Der Haupt-/ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.

Weiterer Sachvortrag erfolgt mündlich.“

Herr Niebuhr erläutert die Gründe für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen. Er weist darauf hin, dass er seit 13 Jahren im Amt tätig ist und in dieser Zeit zahlreiche positive Beiträge geleistet hat. Weiterhin betont er die hohe Einsatzbereitschaft seines Beigeordneten, auf den stets Verlass sei, sowie das Engagement der Ratsmitglieder, denen er an dieser Stelle ebenfalls ein Lob ausspricht. Die geplante Anpassung habe zudem die Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses erhalten. Haushalterisch soll die Erhöhung über über- und außerplanmäßige Ausgaben abgebildet werden

Frau Klingstein bestätigt die gute Zusammenarbeit und erkundigt sich nach der Organisation der Sprechzeiten beziehungsweise eines wöchentlichen Sprechtages von Herrn Niebuhr.

Herr Niebuhr erklärt, dass feste Sprechzeiten nicht praktikabel seien. Er stehe den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit für Gespräche zur Verfügung, da diese auch zu unterschiedlichen Zeiten den Kontakt suchten.

Herr R. Meyer spricht sich für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen aus.

Herr Niebuhr und Herr Fischer verlassen den Raum. Es sind somit noch 9 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende 6. Änderung der Hauptsatzung.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	9	0	0

Beschluss-Nr.: 13/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Niebuhr und Herr Fischer betreten den Raum. Es sind somit 11 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Rechtslage der Bewertung von Grundstücken für die Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019 wurde eine gesetzliche Neuregelung geschaffen

Seit dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Steuermessbetrag wird durch das Finanzamt nach neuen Kriterien berechnet. Für die Kommunen bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die jeweilige Summe der Steuermessbeträge verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen der Kommune hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Kommunen ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgrößen für das Grundsteueraufkommen (Grundsteuereinnahmen) einer Kommune. Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen einer Kommune, also die Grundsteuereinnahmen, sollten sich durch die Reform nicht verändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner hat im vergangenen Jahr eine Hebesatz-Satzung beschlossen, die am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer blieben unverändert bestehen. Im Jahr 2024 erzielte die Gemeinde Körner aus dem Aufkommen der Grundsteuer B Einnahmen in Höhe von 149.723 Euro. Für das Jahr 2025 sind 149.500 Euro eingeplant.

Die Steuermessbeträge dienen der städtischen Steuerverwaltung als Grundlage für die Erhebung der zu erwartenden Grundsteuern im Jahr 2025.

Derzeit sind durch die städtische Steuerverwaltung ca. 57 % der vom Finanzamt übersandten Datensätze verarbeitet. Im Ergebnis einer Zwischenhochrechnung zeichnet sich aktuell ein Defizit von ca. 21.000,00 Euro bei der Grundsteuer B ab, welches im Wesentlichen durch den modifizierten Berechnungsmodus des Finanzamts begründet ist.

Wenngleich noch eine leichte Schwankung zu erwarten ist, wird im Ergebnis ein Defizit im Vergleich zu den Planansätzen als sehr wahrscheinlich angesehen. Dies gilt es zu kompensieren.

Verwaltungsinterne Berechnungsmodelle betrachten derzeit eine Spanne bei den Hebesätzen von 490 % bis 500 % für die Grundsteuer B. Erst bei einem Hebesatz von 490 % wird nach gegenwärtiger Faktenlage eine Aufkommensneutralität gesehen.

Bislang erfolgte durch die Stadtverwaltung noch keine Verbescheidung der zu entrichtenden Grundsteuer für das Jahr 2025. Die Finanzierung der dadurch entstehenden „Außenstände“ erfolgt derzeit aus der allgemeinen Rücklage.

Eine Beschlussfassung zur Erhöhung der Hebesätze ist bis 30. Juni für das laufende Jahr möglich.

Bei einer ausbleibenden bedarfsorientierten Anpassung der Hebesätze bzw. ohne nachhaltige Gegenfinanzierungsvorschläge für den Verwaltungshaushalt ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Körner perspektivisch gefährdet.

Weiterer Sachvortrag mündlich.“

Herr Niebuhr erläutert, dass der Beschluss bis zum 30.06. gefasst werden müsse. Bezüglich der Einnahmen aus der Grundsteuer A liege derzeit keine vollständige Datenlage vor. Für die Grundsteuer B seien aktuell etwa 57 Prozent der Daten verfügbar. Das derzeitige Defizit in der Grundsteuer B belaufe sich auf circa 21.000 Euro. Im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sei das Thema ausführlich diskutiert worden. Ziel der Maßnahme sei, Aufkommensneutralität im Haushalt herzustellen, weshalb eine Anpassung des Hebesatzes auf 490 Prozent erforderlich sei. Für das kommende Jahr ließen sich derzeit keine Prognosen treffen.

Frau Klingstein erkundigt sich, ob der endgültige Wert erst ermittelt werden könne, sobald alle Bescheide vorliegen.

Herr Niebuhr bestätigt, dass der endgültige Wert derzeit noch nicht ermittelt werden könne, da noch nicht alle Einheitswerte vorliegen und somit die Bescheide ebenfalls noch nicht vollständig vorliegen.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Körner.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	1

Beschluss-Nr.: 14/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Besetzung des Kultur- und Sportausschusses (sachkundige Bürger)

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Körner am 13. Juni 2024 wurde der Kultur- und Sportausschuss gemäß den bindenden Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen CDU-Fraktion sowie Wählergruppen besetzt. Zudem wurden sachkundige Bürger berufen; für die Wählergruppe „Bauernverband Körner“ u.a. Herr Jan Kleidon und Herr Mike Englert.“

Die Wählergruppe „Bauernverband Körner“ hat dem Bürgermeister mitgeteilt, anstelle von Herrn Jan Kleidon Herrn Heiko Haltenhof und anstelle von Herrn Mike Englert Frau Maria Englert als sachkundige Bürger in den Kultur- und Sportausschuss zu berufen.

Der Haupt-/ Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, in den Kultur- und Sportausschuss aufgrund des bindenden Vorschlags der vorschlagsberechtigten Wählergruppe 'Unabhängige Wählergemeinschaft Körner' (UWK) als sachkundigen Bürger Herrn Maik Köhler zu berufen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 15/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode

Herr Dreischerf informiert über die Wahl der Schiedspersonen. In der heutigen Sitzung des Stadtrats ist vorgesehen, die gemeinsame Schiedsstelle der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, der Gemeinde Körner und der Gemeinde Marolterode neu zu besetzen. Für die gemeinsame Schiedsstelle ist eine Schiedsperson und eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen. Die Schiedspersonen werden für fünf Jahre gewählt und sind ehrenamtlich tätig.

Die bisherige Schiedsperson und die bisherige stellvertretende Schiedsperson wurden auf ihren jeweiligen Antrag hin durch den Direktor des Amtsgerichts Mühlhausen im Februar 2025 von ihren Ämtern entbunden. In der Folge wurde im Heimatboten und auf der Homepage um Einreichung von Bewerbungen bis zum 6. April 2025 gebeten.

Es sind folgende Bewerbungen fristgerecht eingegangen:

- Schiedsperson: Frau Anja Henning, Bothenheilingen, geb. am 14.02.1976
- stellvertretende Schiedsperson: Herr Alfons Burhenne, Obermehler, geb. am 26.08.1958

Die Eignung der Bewerber nach § 3 des Thüringer Schiedsstellengesetzes wurde geprüft. Anhaltspunkte, die gegen eine Eignung nach Persönlichkeit und Fähigkeit sprechen, liegen nicht vor. Sowohl der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen als auch der Direktor des Amtsgerichts Mühlhausen wurden über die Bewerbungen informiert. Bedenken wurden nicht geäußert. Die Wahl hat sowohl durch den Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen als auch durch die Gemeinderäte der Gemeinden Körner und Marolterode zu erfolgen. Nach der Wahl werden die Schiedspersonen durch den Direktor des Amtsgerichts Mühlhausen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Die Aufgabe der Schiedsstelle besteht darin, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre, auch soweit diese nichtvermögen rechtlicher Art sind, zu schlichten. Zudem ist die Schiedsstelle im Sühneverfahren (Strafsachen) sogenannte Vergleichsbehörde. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, die Streitsache im Wege des Vergleichs beizulegen, so werden Gerichtsverfahren vermieden. Die Parteien sollen zu einem Vergleichsabschluss bewegt werden. Ein abgeschlossener Vergleich beendet nicht nur den Streit, sondern ist auch befriedigender, als ein Urteil, weil es im engeren Sinn keinen Sieg und keine Besiegten gibt.

Die beiden Bewerber sind zur heutigen Sitzung anwesend. **Herr Dreischerf** bittet Frau Henning und Herrn Burhenne, ihr Einverständnis vorausgesetzt, sich kurz vorzustellen.

Beide Bewerber stellen sich vor und erläutern die Beweggründe, sich für dieses ehrenamtliche Amt zu bewerben.

Herr Dreischerf bittet nun die Gemeinderatsmitglieder 2 Personen als Wahlausschuss vorzuschlagen. Es haben sich Herr Niebuhr und Herr Westerheyde bereit erklärt, als Wahlausschuss zu agieren. Es wird darum gebeten, zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Wahlausschusses per Handzeichen abzustimmen. Dies erfolgt einstimmig.

Nunmehr werden die Stimmzettel zur Wahl der Schiedsperson verteilt. Die Gemeinderatsmitglieder geben ihre Stimme geheim in einem separaten Raum ab und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne.

Nach Abschluss der Wahlhandlung erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Wahlausschuss.

Das Wahlergebnis wird in der Wahlniederschrift festgehalten. Es wird festgestellt, dass von 11 anwesenden Stimmberechtigten 11 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren 11 gültige Stimmen und keine ungültigen Stimmen zu verzeichnen. Die 11 gültigen Stimmen fielen auf die Bewerberin Anja Henning, somit ist Frau Henning als Schiedsperson gewählt. Frau Henning wird gefragt, ob sie die Wahl annimmt, dies beantwortet sie mit Ja.

Das gleiche Prozedere wird nun für die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson durchgeführt. Es wird festgestellt, dass von 11 anwesenden Stimmberechtigten 11 Stimmzettel abgegeben wurden. Davon waren 11 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimme zu verzeichnen. Die 11 gültigen Stimmen fielen auf den Bewerber Alfons Burhenne, somit ist Herr Burhenne als stellvertretende Schiedsperson gewählt. Herr Burhenne wird gefragt, ob er die Wahl annimmt, dies beantwortet er mit Ja.

Der Bürgermeister gratuliert den gewählten Schiedspersonen und bedankt sich bei Ihnen.

Zu Top 9

Zustimmung zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der Stiftung Landleben zur Unterstützung für das Agathe-Programm

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Die Landesregierung hat das Agathe-Programm entwickelt. Agathe richtet sich an ältere Menschen, die in Rente sind und alleine in ihrem Haushalt leben. Sie können sich von Fachkräften beraten lassen und so von Angeboten erfahren, durch die sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Fachkräfte geben Tipps, wo es Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt. So sollen sich ältere Menschen weniger einsam fühlen und wieder ein Teil der Gemeinschaft werden.“

Die Stiftung Landleben mit Sitz in 99947 Kirchheilingen, Bahnhofstraße 186a, setzt das Projekt um. Der Freistaat Thüringen fördert das Projekt mit 80 % durch Landesmittel. Die beteiligten Gemeinden tragen den Eigenanteil von 20 %. Derzeit unterstützen die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen, die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die Gemeinde Großvargula und die Stadt Bad Langensalza (einzelne Ortsteile) die Finanzierung des Agathe-Programms. Demnächst wird sich auch die Gemeinde Marolterode finanziell beteiligen. Die Finanzierungsvereinbarung soll auf die Gemeinde Körner ausgeweitet werden.

In der Folge erstrecken sich die Beratungs- und Unterstützungsangebote auch auf die Gemeinde Körner. Damit wird das Angebot für die älteren Bürger ausgebaut. Es ist vor diesem Hintergrund angezeigt, dass sich die Gemeinde Körner finanziell beteiligt. Der Zuschuss der Gemeinde Körner beträgt für das Jahr 2025 5.563,- Euro. Im Haushalt 2025 wurde diese Ausgabe bislang nicht veranschlagt.“

Herr Niebuhr informiert, dass das Thema „Agathe“ bereits durch den Träger im Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt worden sei und dass es sich um eine vorteilhafte Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger handle. Insbesondere ältere, hilfebedürftige Menschen sollen im Rahmen der Maßnahme bei z.B. Antragstellungen oder ähnlichem bedarfsgerecht unterstützt und deren Alltag erleichtert werden.

Frau Klingstein erkundigt sich, wie die Bürgerinnen und Bürger über das bestehende Angebot informiert werden sollen.

Herr Niebuhr erklärt, dass der Träger selbst für die Bekanntmachung des Angebots sorgen würde und der Betrieb im Mehrgenerationenhaus erfolgen soll.

Herr Westerheyde berichtet, dass der Zugang zum Angebot des Mehrgenerationenhauses derzeit aufgrund der Verwaltung der Schlüssel manchmal schwierig sei.

Herr Niebuhr nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr R. Meyer weist darauf hin, dass die Schlüsselregelung geklärt werden müsse. Er betont, dass das Projekt „Agathe“ aus seiner Sicht von großer Bedeutung sei und gemeinsam mit der Dorfkümmerein eine große Hilfe für die Einwohnerinnen und Einwohner sei.

Herr Niebuhr ergänzt, dass die Arbeit der „Agathe“- Mitarbeiter tiefgründiger und medizinischer sei als die Arbeit der Dorfkümmerein.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner stimmt dem Abschluss der anliegenden Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung für das Agathe-Programm mit der Stiftung Landleben (99947 Kirchheilingen, Bahnhofstraße 186a) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 16/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10**Beratung und Beschlussfassung über eine Festgeldanlage**

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt:

„Durch haushalterische erzielte Überschüsse in den vergangenen Haushaltsjahren befindet sich die Gemeinde Körner in der Lage eine Festgeldanlage auf 12 Monate in Höhe von 250.000,00€ vorzunehmen. Die Geldanlage beruht auf ausreichender Sicherheit und erzielt einen angemessenen Ertrag. Es wurden 3 Angebote eingeholt, die in der Tischvorlage zum Beschluss vergleichbar dargestellt sind.“

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Festgeldanlage bei der regionalen Sparkasse des Unstrut-Hainich-Kreises aus.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt zum 1.7.2025 eine Festgeldanlage in Höhe von 250.000 € bei der Sparkasse Unstrut Hainich zum Zinssatz von 1,80% auf 12 Monate anzulegen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 17/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11**Beratung und Beschlussempfehlung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Gemeinde Körner auf den kommunalen Energiezweckverband (KET)**

Herr Dreischerf verliest den Sachverhalt:

„Eine leistungsfähige und zukunftssichere digitale Infrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für alle Thüringer Kommunen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung fast aller Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Insbesondere erfordert die digitale Innovation in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Wirtschaft und Verwaltung einen leistungsfähigen Zugang zu den globalen Datennetzen.

Eine besondere Herausforderung - technisch und wirtschaftlich - stellt dabei der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Kommunen abseits der großen Ballungsräume dar. Große Entfernungen führen bei derzeit im Einsatz befindlichen Kupferkabeln zu Leistungsverlust. Eine Lösung dieses technischen Problems bieten Glasfasernetze bis zum Haus. Allerdings macht die geringe Einwohnerzahl in den Ortschaften in Kombination mit der Entfernung den Bau und Betrieb von Glasfasernetzen oftmals unwirtschaftlich.

Die fehlende Wirtschaftlichkeit bildet eine hohe Hürde für den Breitbandausbau, sowohl für Kommunen als auch für Telekommunikations-Unternehmen. Privatwirtschaftlich tätigen Telekommunikations-Unternehmen fehlt der Investitionsanreiz. Kommunen sind angesichts der notwendigen, erheblichen Investitionssummen und der Komplexität der Bauvorhaben mit dieser „freiwilligen Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge“ oft überfordert. Bund und Land haben das Problem erkannt und ein Förderprogramm auf den Weg gebracht, welches nunmehr – nach mehreren Zwischenschritten – endlich den flächendeckenden Ausbau auch wirtschaftlich unattraktiver Regionen mit Glasfaser bis ins Haus ermöglichen soll.

Um das Förderprogramm zur Schaffung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur in Thüringen optimal nutzen zu können, wurde unter dem Dach des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) als Zweckgesellschaft gegründet. Ihr Ziel ist die Umsetzung einer gleichmäßigen und an gesamtgesellschaftlichen Interessen (Daseinsvorsorge) orientierten Vorgehensweise hinsichtlich der Netzausbaustrategie in Thüringen. Diese Zweckgesellschaft, die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG), plant, koordiniert und vollzieht die Breitbandversorgung / den Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in Thüringen unter Nutzung möglicher öffentlicher Fördermittel.

Damit die TGG zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien genutzt werden kann, muss zunächst diese für den Geltungsbereich der Kommune auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) übertragen werden.

Der Dorfentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.“

Herr Niebuhr erläutert den Sachverhalt weiter und weist darauf hin, dass es sich um das sogenannte ‚Graue-Flecken-Programm‘ handelt. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Dreischerf verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Körner beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Körner übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Körner ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET zu übertragen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben.

Insbesondere wird die Ermächtigung des Bürgermeisters empfohlen, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	11	0	0

Beschluss-Nr.: 18/06/GR/2025 vom 19.06.2025

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12

Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Herr Niebuhr informiert zu:

➤ **Schulnetzplanung:**

Man habe mehrere Telefonate mit dem Landrat geführt und anschließend eine Anfrage an das Landesverwaltungsamt hinsichtlich des Verkaufs der Turnhalle an die Gemeinde Körner gestellt. Eine Sitzung des Bildungsausschusses soll in der Grundschule Körner stattfinden, wobei der Schule die Möglichkeit gegeben werde, sich zu präsentieren. Für die Gemeinde Körner wurde den folgenden Personen die Teilnahme am Bildungsausschuss gestattet: Steffen Westerheyde, Rüdiger Meyer, Jens Köppe und Matthias Niebuhr. Zudem sei in Bezug auf das Schulgebäude unabhängig Kontakt zu einem Bausachverständigen aufgenommen worden, um eine weitere Kostenschätzung für die Behebung des Sanierungsstaus zu erhalten.

➤ **Baumaßnahme:**

Aktuell findet eine Baumaßnahme an der Straße zwischen Volkenroda und Obermehler statt. In diesem Zusammenhang habe ein Termin mit dem Straßenbauamt Leinefelde-Worbis stattgefunden. Perspektivisch sei vorgesehen, dass die Straße künftig teilweise in die Zuständigkeit der Gemeinde übergeht und somit nicht mehr als Landesstraße geführt wird. Genauere Informationen hierzu würden zu gegebener Zeit folgen.

Es folgt eine Diskussion zur Übertragung eines Teils dieser Straße an die Gemeinde.

➤ **TAZV Notter:**

Der Holzbach in Körner sei in den Abwasserbeseitigungsplan aufgenommen worden.
Hier erfolge im Jahr 2026 eine Baumaßnahme.

Herr Niebuhr bedankt sich bei allen Anwesenden und **Herr Dreischerf** beendet die Gemeinderatssitzung um 21:24 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Dreischerf
Vorsitzender des Gemeinderates

Schinköth
Schriftführerin